

Antrag

der Fraktion der SPD

betr.: Frauen im öffentlichen Dienst bei der Bundesverwaltung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. dafür zu sorgen, daß die Vorschriften im Artikel 3 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes im öffentlichen Dienst bei der Bundesverwaltung durchgeführt und in allen Stufen dieses öffentlichen Dienstes, insbesondere in leitenden Stellen, auch Frauen an Zahl und nach Fähigkeit ohne Benachteiligung eingestellt und befördert werden,
2. einer Frau das Referat zu übertragen, das sowohl für die Fragen zuständig ist, die sich aus der gleichberechtigten Mitwirkung der Frauen im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltung ergeben, als auch die Aufgabe hat, die Stellung der Frau in allen Bereichen des Lebens zu untersuchen und durch Vorschläge sowie durch beratende Mitwirkung an Gesetzentwürfen zu fördern,
3. nach Schluß eines jeden Kalendervierteljahrs alsbald dem Bundestag einen schriftlichen Bericht über den Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst bei der Bundesverwaltung vorzulegen; der Bericht soll nach Verwaltungen, Dienststufen und mindestens beim höheren Dienst auch nach Besoldungs- bzw. Tarifgruppen aufgegliedert sein.

Bonn, den 8. November 1949

Ollenhauer und Genossen

Frau Schroeder
Frau Krahnstöver
Frau Kipp-Kaule
Frau Döhring
Frau Meyer-Laule
Frau Korpeter
Frau Nadig
Frau Dr. Hubert
Frau Albrecht
Frau Albertz
Frau Strobel
Frau Keilhack
Frau Schanzenbach